

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

### Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 05.11.2020

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1, 5 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe folgende Änderungssatzung:

#### §1 Satzungsänderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.10.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„ (5) Die Grundgebühr beträgt für jede Einheit 33,09 Euro.“
2. § 10 Abs.3 erhält folgende Fassung:  
„ (3) Die Gebühr beträgt pro cbm entnommenen Wassers 0,79 Euro.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Woringen, 05.11.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe



Jochen Lutz  
Verbandsvorsitzender



Die Änderungssatzung liegt bei der Geschäftsstelle in Woringen Am Pumphaus 1 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht aus.